

Leihgroßeltern im Landkreis Bamberg

Konzept - Stand November 2017



1 Warum Leihgroßeltern?

„Ihr habt es gut, ihr habt ja Großeltern vor Ort!“ – so denken viele Eltern, die in der Betreuung ihrer Kinder weitgehend auf sich allein gestellt sind. Vielerorts haben sich deshalb Leihgroßelternprojekte bewährt, die hilfsbereite ältere Menschen und Familien zusammenführen:

- Die Eltern bekommen zuverlässige und flexible Unterstützung bei der Betreuung ihrer Kinder.
- Die Leihgroßeltern haben Freude mit den Kindern, bleiben aktiv und verbunden mit der heranwachsenden Generation.
- Die Kinder genießen es, dass sich jemand Zeit nur für sie nimmt und entdecken mit *ihrer* Leihoma bzw. *ihrer* Leihopa die Welt.

Leihgroßelterndienste sind ein Gewinn für alle! Damit möglichst viele Menschen im Landkreis diese Dienste nutzen können und das Engagement rechtlich abgesichert ist, wurde das vorliegende Projekt entwickelt.

2 Verstetigung des Angebots

Nach der Erprobung in 10 Modellkommunen wird das Angebot ab 2017 im ganzen Landkreis Bamberg angeboten. Interessierte Senioren und Familien aller kreisangehörigen Gemeinden können sich direkt an den Projektträger wenden.

3 Projektträger

Träger des Projekts „Leihgroßeltern im Landkreis Bamberg“ ist die CariThek Bamberg als Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement in Stadt und Landkreis Bamberg. Die CariThek übernimmt dabei folgende Aufgaben:

- Ansprechpartner für interessierte Familien und Senioren,
- Datenerfassung (Fragebögen, Projektkartei) und Projektvereinbarung,
- Haftpflicht- und Unfallversicherung der Leihgroßeltern,
- Verwaltung der finanziellen Mittel,
- Dokumentation zum Projekterfolg (Jahresbericht).

Die CariThek kooperiert mit der Generationenbeauftragten des Landkreises Bamberg. Diese übernimmt, jeweils in Absprache mit der CariThek, folgende Aufgaben:

- Ansprechpartner für interessierte Familien und Senioren,
- Ansprechpartner für die Multiplikatoren,
- Gezielte Suche nach Familien und Leihgroßeltern,
- Landkreisweite Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
- Erstellung von Werbeträgern (z. B. Faltblatt und Plakat).

Gemeinsam nehmen die CariThek und die Generationenbeauftragte wahr:

- Bei Bedarf Begleitung von Kennenlerntreffen Interessierter vor Ort
- Organisation von Austausch-/Dankeschöntreffen für die Leihgroßeltern

4 Multiplikatoren vor Ort

Um Familien und Senioren auf das Angebot aufmerksam zu machen und passende „Paare“ zu finden, arbeiten CariThek und Landratsamt mit Multiplikatoren vor Ort zusammen. Multiplikatoren können z.B. sein:

- Gemeindeverwaltungen
- Seniorenbeauftragte
- Pfarreien
- Seniorenkreise
- Ärzte und Apotheken
- Bürgerbegegnungsstätten und Mehrgenerationenhäuser
- Vereine und Verbände
- Gastwirtschaften

5 Vermittlung und Datenschutz

Die Kontaktdaten und Vermittlungswünsche (Anzahl und Alter der Kinder, Art der Betreuung etc.) interessierter Familien und Senioren werden vom Projektträger und der Generationenbeauftragten erfasst und gespeichert. Kontaktdaten werden ausschließlich im Rahmen des Projekts verwendet und darüber hinaus nicht an Dritte weitergegeben.

Die Vermittlung erfolgt an einen vorliegenden Kontakt oder über die gezielte Suche nach (neuen) Interessierten in der entsprechenden Gemeinde. Hierfür werden Vermittlungswünsche anonymisiert weitergegeben.

6 Einsatz der Leihgroßeltern

Die Leihgroßeltern können sich ihre Familie aussuchen und umgekehrt. Es gibt keine Pflicht, einen Vermittlungsvorschlag anzunehmen. Bei Interesse können mehrere Vermittlungsvorschläge erfolgen. Das Ehrenamt kann jederzeit beendet werden.

Eine Leihoma/ein Leihopa kann sich in mehreren Familien engagieren.

Leihgroßeltern unterstützen Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder. Wie leibliche Großeltern springen sie ein, wenn Hilfe gebraucht wird, z.B. wenn

- ein Arzttermin oder Elternabend ansteht,
- die Kinder krank sind und beide Eltern arbeiten müssen,
- die Eltern Besorgungen erledigen müssen,

- die Eltern sich eine Auszeit gönnen, Sport treiben oder Freunde besuchen möchten,
- die Eltern einmal wieder ins Theater oder Kino gehen möchten,
- die Tagesmutter erkrankt oder die Kita geschlossen hat.

Ob Notfallbetreuung oder regelmäßiger enger Kontakt – die Häufigkeit ihrer gemeinsamen Familien- und Betreuungszeiten gestalten die Familien und Leihgroßeltern frei nach ihren Wünschen und Bedürfnissen. Die Familie hat Anspruch auf Unterstützung nur, soweit sie von der/dem Leihoma/Leihopa konkret zugesagt wurde.

Die Familien und Leihgroßeltern dokumentieren die Zahl der Einsätze und melden diese halbjährlich an den Projektträger.

Den Ort der Betreuung legen Familien und Leihgroßeltern gemeinsam fest, z.B.

- bei der Familie zuhause,
- bei der Leihoma/dem Leihopa zuhause sowie
- bei Ausflügen etc. draußen / im öffentlichen Raum.

Mögliche Tätigkeiten der Leihgroßeltern sind

- gemeinsame Aktivitäten daheim, z.B. (Vor-)Lesen, Malen, Basteln, Stricken, Kochen, Backen, Essen, usw.,
- gemeinsame Ausflüge, z.B. Besuch auf dem Spielplatz, im Zoo, Zirkus, Kindertheater usw.,
- die Begleitung und Hilfe im Familienalltag, z.B. Abholen vom Kindergarten, Unterstützung bei den Hausaufgaben, gemeinsamer Einkauf, Begleitung zur Musikschule usw.
- der Austausch und die Weitergabe von Erfahrungen an die Eltern.

Die Leihgroßeltern sind KEINE professionellen Familienhelfer! Bei verstärktem Unterstützungsbedarf im Haushalt oder bei besonderen sozialen, psychischen oder erzieherischen Herausforderungen stehen den Familien professionelle Angebote zur Verfügung. Im Zweifel können sich Familien und Leihgroßeltern an die CariThek Bamberg wenden.

7 Ehrenamt mit Auslagerstattung

Die Leihgroßeltern engagieren sich ehrenamtlich und erhalten keine Vergütung.

Kosten bzw. Auslagen, die den Leihgroßeltern i.R. ihrer Tätigkeit entstehen (z.B. Fahrtkosten, Eintrittsgelder etc.), werden nach vorheriger Absprache direkt von der Familie erstattet.

Leihgroßeltern-Beziehungen, die vor Mai 2017 aufgenommen wurden, können auf Wunsch ihre Aufwandsentschädigung weiterführen.

8 Erweitertes Führungszeugnis; Eignung

Die Leihgroßeltern legen dem Träger ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes vor, damit sichergestellt wird, dass keine einschlägig vorbestraften Personen vermittelt werden. Erst danach kann eine Vermittlung erfolgen. Mit Bescheinigung des Projektträgers ist ein solches Führungszeugnis für Ehrenamtliche kostenfrei erhältlich. Die letzte Entscheidung über die Eignung liegt bei der Familie.

9 Schweigepflicht

Die Familien, Leihgroßeltern, Multiplikatoren und Projektkoordinatoren unterliegen der Schweigepflicht. Alle im Rahmen des Projektes erlangten persönlichen Informationen werden vertraulich behandelt und nicht an Personen außerhalb des Projektes weitergegeben.

Im Rahmen des Projektes besteht die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches. Hier erlangte Informationen über andere Leihgroßeltern und Familien werden ebenso streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt auch über die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit hinaus.

10 Versicherungsschutz

Die Leihgroßeltern sind durch die CariThek haftpflicht- und unfallversichert. Voraussetzungen für den Versicherungsschutz sind:

- Schriftliche Anmeldung bei der CariThek,
- Schriftliche Vereinbarung mit der CariThek,
- Einwandfreies erweitertes Führungszeugnis,
- Ehrenamtliche Tätigkeit ohne Vergütung.

Die Versicherungssummen je Schadensereignis betragen 10.000.000 Euro pauschal für Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden.

Nicht versichert sind:

- Eigenschäden – Schäden, die sich ein Versicherter selbst oder der Einrichtung, für die er tätig ist (CariThek), zufügt,
- Schäden beim Gebrauch von Kraftfahrzeugen – dafür ist generell die Kfz-Haftpflichtversicherung zuständig,
- vorsätzlich verursachte Schäden,
- vertragliche Ansprüche,
- strafrechtliche Folgen.

Unfallversicherungsschutz ist über die „Gesetzliche Unfallversicherung“ gewährleistet. Nähere Informationen hierzu sind bei der CariThek erhältlich.

! Im Schadensfall !

Schäden sind unverzüglich der CariThek zu melden.

Bei Haftpflichtschäden darf kein Schuldanerkennntnis abgegeben werden.

Den teilnehmenden Familien wird der Abschluss einer privaten (Familien-) Haftpflichtversicherung empfohlen, die mögliche Sachschäden der Leihgroßeltern, die durch das Kind verursacht werden können, abdeckt.

11 Finanzierung

Die Personalkosten sind jeweils im Rahmen bestehender Personalstellen der CariThek und des Landkreises abgedeckt. Für Sachaufwendungen (Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzungstreffen etc.) stehen Fördermittel der Stiftung Helfen tut gut! zur Verfügung. Sie werden vom Modellprojekt 2013-2015 auf das Dauerprojekt übertragen und von der CariThek verwaltet. Bei Mehrbedarf kann der Projektträger zusätzlich zu eigener Fördermittelakquise Unterstützung beim Landkreis beantragen.

12 Dokumentation

Der Projektträger erfasst halbjährlich die Einsätze aller aktiven Leihgroßeltern und erstellt jedes Jahr einen Jahresbericht.

Projektträger:

CariThek Bamberg

Koordinierungszentrum für bürgerschaftliches Engagement in Stadt und Landkreis Bamberg

Obere Königstraße 4a, 96052 Bamberg

Telefon: 0951 / 8604140

E-Mail: carithek@caritas-bamberg.de

Kooperationspartner:

Landratsamt Bamberg

Generationenbeauftragte

Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg

Telefon: 0951 / 85-510

E-Mail: sina.ott@lra-ba.bayern.de

